



PFARREI ST. ELISABETH Kilchberg

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Sitzung am 14. Dezember 2025
Zeit 11.15 Uhr
Ort Saal Pfarrei St. Elisabeth
Vorsitz Rolf Jäckle (RJ)
Anwesend 18 Stimmberechtigte
2 Gäste
Abwesend Antoinette Keller
Gäste Moritz Gartenmeister, Stiftung Schweizerische Berghilfe
Protokoll Monica Fandiño

RJ stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ordnungsgemäss unter Bekanntgabe der Traktandenliste im offiziellen Publikationsorgan Website St. Elisabeth Kilchberg ab 25.10.2025 veröffentlicht wurde. Ebenso war die Traktandenliste im 'Kilchberger' und 'Forum' im Mai veröffentlicht worden. Zusätzlich konnte sie auch auf dem Sekretariat ab dem 7.11.2025 bezogen und auf unserer Homepage abgerufen werden.

RJ erklärt, dass alle in der Gemeinde Kilchberg wohnenden römisch-katholischen Einwohner stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr vollendet und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind. Die nicht stimmberechtigten Pfarreiangehörigen heisst der KpfL-Präsident ebenfalls herzlich willkommen, bittet sie aber um Stimmennthalaltung bei den Abstimmungen.

Der Stimmenzähler bildet mit dem Präsidenten und der Aktuarin in der Kirchenpflege die Vorsteherschaft der Versammlung.

Durch Wahl wird als Stimmenzählerin benannt:

Mario Lanza

Die Stimmenzählerin zählt 18 Stimmberechtigte und 2 Nichtstimmberechtigte

Traktandenliste

1. Genehmigung Behördenschädigung
2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
3. Genehmigung Spendenprojekt 2026
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

KIRCHENPFLEGE

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI ST. ELISABETH KILCHBERG

Schützenmattstrasse 25 8802 Kilchberg 044 716 10 90 pfarrei@st-elisabeth-kilchberg.ch st-elisabeth-kilchberg.ch

1. Genehmigung Behördenentschädigung

Gemäss Art. 14 Ziff. 2 Kirchgemeindeordnung ist die Kirchgemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung der Entschädigung der Behördenmitglieder.

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder werden Usus gemäss per Legislatur-Wechsel angepasst. Da die Aufgaben der Behördenmitglieder in den letzten Jahren stark anstiegen, ist eine moderate Anpassung der Behördenentschädigungen angebracht.

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben stehen der Kirchenpflege KP (7 Mitglieder) eine pauschale Jahresentschädigung von CHF 29'800 zur Verfügung.

Die Behördenentschädigung besteht aus einer gleichen Basisentschädigung je Mitglied und einer funktionsbezogenen Zulage zur Abgeltung der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen. Zudem steht eine variable Entschädigung von CHF 3'000 für ausserordentliche Aufgaben in der Kirchenpflege zur Verfügung.

Die Kirchenpflege legt die Verteilung des Fonds für ausserordentliche Aufgaben jeweils Ende Jahr mit Kirchenpflegebeschluss fest.

	Grundentschädigung	Funktionszulage	Total
Präsidium	2'900	3'300	6'200
Finanzen	2'900	600	3'100
Aktariat/Archiv	2'900	200	3'300
Personal	2'900	1'600	4'500
Spenden	2'900		2'900
Liegenschaften	2'900	600	3'500
Jugend/Soziales	2'900	200	3'300
	20'300	6'500	26'800

Die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission RPK (5 Mitglieder) wird mit einer jährlichen Pauschale von CHF 3'100 vergütet.

	Grundentschädigung	Funktionszulage	Total
Präsidium	550	250	800
Aktuar	550	100	650
Mitglied (3)	550		1'550
			3'100

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt, die Bauabrechnung für die Renovation Kirchturm mit Gesamtausgaben von CHF 82'785.60 zu genehmigen.

Die Nettoausgaben von CHF 82'785.60 sind als Investition zu aktivieren und über 20 Jahre abzuschreiben (jährlich CHF 4'139.30).

Die Belastung der laufenden Rechnung 2024 beträgt CHF 4'139.30 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das vorgelegte Reglement Entschädigung von Behörden und Kommissionen zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Antrag der Kirchenpflege einstimmig an.

2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Das Budget wird je Konto durch die Verantwortlichen der Kirchenpflege erstellt, geprüft und genehmigt; dies bildet die Grundlage für die Ausgaben des Jahres 2026.

Beim Sachaufwand ist es teilweise schwierig, ein genaues Budget zu erstellen, einiges hängt von der Teilnahme von den Pfarreiangehörigen ab.

Im Bereich Liegenschaften ist es der Kirchenpflege wichtig, dass diese gut unterhalten werden und es keinen Investitionsverzug gibt.

Eine finanzielle Angemessenheit ist wichtig; dieser wird aus Sicht der Kirchenpflege mit dem vorliegenden Budget 2026 Folge geleistet.

Der Grundsatz des Haushaltgleichgewichts gemäss § 15 FKG ist der Kirchenpflege bekannt und wichtig.

Ein Ausgabenüberschuss ist zulässig, solange dieser die vorgegebenen 20% des freien Eigenkapitals nicht überschreiten, was in diesem Budget 2026 ebenfalls eingehalten wird.

Da, nach der Meinung der Kirchenpflege, das Eigenkapital immer noch eher hoch ist, soll mit einem vertretbaren Ausgabenüberschuss das Eigenkapital reduziert werden.

Das Budget 2026 weist einen Aufwand von CHF 1'927'900 (VJ 1'745'700) und einen Ertrag von CHF 1'742'600 (VJ 1'643'400) auf. Dies ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 185'300 (VJ 102'300).

Der Aufwand ist CHF 182'200 höher (VJ 147'550) und der Ertrag CHF 99'200 höher (VJ 43'200) als im Vorjahr.

Antrag der Kirchenpflege:

1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:
2. Das Budget 2026 weist folgende Eckdaten aus:
Gesamtaufwand von CHF 1'927'900 und Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr von CHF 243'600, was somit einen zu deckenden Aufwandsüberschuss von CHF 1'684'300 resultiert;
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 0;
Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 0.
3. Der zu deckende Aufwandsüberschuss von CHF 1'684'300 wird mit einem Steuerfuss von 6% mit einem Steuerertrag von CHF 1'499'000 fast abgedeckt, was schlussendlich ein Aufwandsüberschuss von CHF 185'300 ergibt.
4. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg zu genehmigen
5. Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
6. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 6% (Vorjahr 6%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Kilchberg ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.
3. Vor dem Hintergrund, dass der Voranschlag 2026 zum wiederholten Male einen Aufwandsüberschuss verzeichnet, weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass die Erfolgsrechnung des Budget 2026 gemäss Art. 15 FKG grundsätzlich so aufzustellen ist, dass jährlich der Aufwand durch den Ertrag gedeckt ist.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.
5. Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 6% (Vorjahr 6%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Budget 2026 einstimmig an.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Steuerfuss 2026 mit 6% einstimmig an.

3. Genehmigung Spendenprojekt 2026

Die Spendenprojekte werden von Moritz Gartenmeister, Betreuer Gross-Spenden Schweizerische Berghilfe, vorgestellt.

Spendenprojekt 1:

Ersatz alte Ölheizung durch neue Stückelholzheizung in Höhe von CHF 26'000,--

Spendenprojekt 2:

Besteht aus zwei einzelnen Projekten:

- Mobiliar für Kindertagesstätte in der Höhe von CHF 15'000,-- und
- Neuer Stall für das Wohl der Schafe CHF 12'000,--

Beide Projekte werden von der Schweizer Berghilfe angeboten.

Abstimmung:

Das Projekt 1 wird mit 12 Stimmen angenommen. Für das Projekt 2 haben 6 Teilnehmer gestimmt.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind bis zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung keine schriftlich eingereicht worden.

Abschluss der Versammlung

RJ wies die Teilnehmer der KGV auf ihre Rechte hin:

'Bei der Rekurskommission können gegen veröffentlichte Kirchgemeindebeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts erhoben werden. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.'

Ende der Versammlung: 13:10 Uhr

Kilchberg, 15. Dezember 2025

Präsident
Rolf Jäckle

Aktuarin
Monica Fandiño